



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2017

Freitag, 16. Februar 2018

Nummer 07

AMTLICHE NACHRICHTEN

GEMEINDE ENGSTINGEN



NACHRUF

Die Gemeinde Engstingen trauert um

Herrn

Wolfgang Werner

der am 07.02.2018 im Alter von 64 Jahren verstorben ist.

Herr Werner hat sich von 1984 bis 1999 als Gemeinderat für das Wohl der Bürger und für die Weiterentwicklung der Gemeinde Engstingen eingesetzt.

Wir danken Herrn Werner für sein langjähriges Wirken und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung

Mario Storz
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 19.00 – 21.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Goldene Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 23.02.2018 feiern die Eheleute Erdogan und Aloisia Akcagümüs, geb. Eibner, Traifelbergstraße 8, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH
- Wir für euch vor Ort -

Jugendhaus Großengstingen

Tel. 07129 930575

Xhavit Mustafa, Tel. 0157 75057015,

E-Mail: x.mustafa@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff

17.00 – 20.00 Uhr flexibles Angebot ab 12 Jahren

Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff

17.00 – 20.00 Uhr Angebot ab 12 Jahren

20.00 – 21.30 Uhr Angebot ab 16 Jahren

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,

E-Mail: g.treiber@mariaberg.de

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120

E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibüchschule, Tel. 07129 93665950:

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:

Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6,
2. Stock, Zimmer 21, Tel. 07129 939937

E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag, 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, 15.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag, 14.00 – 18.30 Uhr

Für eine junge Familie suchen wir einen **Kinderwagen**, ein **Babybett**, **Bettzeug** und eine **Babyschale**. Bitte melden Sie sich unter o. g. Kontaktdaten wenn Sie etwas spenden möchten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Hatice Uludag



Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner

Fahrradwerkstatt:

Tobias Hille, Tel. 07129 930590

Kleiderstube:

Dorothe Stelzner, Tel. 07129 3315

Die Fahrradwerkstatt und Kleiderstube sind immer am ersten Montag im Monat geöffnet, das nächste Mal am 05.03.2018. Warenannahme und -abgabe von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Notrufnummer 112

Apothekennotdienst

Sa, 17.02. Apotheke Kirchstraße Bad Urach, Tel. 07125 9437770

So, 18.02. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606

Wochenenddienst Sozialstation St. Martin

Herr Thomas Rehsöft, Tel. 07129 932770

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Herr Thomas Rehsöft Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege

Tel. 07129 93790

Sozialstation

Tel. 07129 937931

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031

allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Tauschnetz Engstingen

Info-Telefon: Anni Walker 07129 7272

www.tauschen-ohne-geld.de/tauschnetz-engstingen

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Telefonnummern der Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Landratsamt Reutlingen

Infos zum neuen Düngerecht

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet eine zusätzliche Veranstaltung zur neuen Düngeverordnung am Freitag, 23.02.2018 um 20.00 Uhr im Gasthof Hirsch in Indelhausen an.

Wendelin Heilig vom Kreislandwirtschaftsamt stellt die neue Düngeverordnung mit den Anforderungen zur Düngebedarfs-Berechnung von Stickstoff und Phosphor vor. Anschließend wird er über Beispiele zur Düngeplanung sowie weitere Neuerungen im Bereich der Dokumentation referieren. Außerdem werden die neuen Techniken zur Wirtschaftsdünger-Ausbringung und ihre Wirtschaftlichkeit erläutert. Im Rahmen der Veranstaltung gibt es auch die Möglichkeit die Düngebedarfs-Planung für den eigenen Betrieb vorzunehmen.

Das Kreisforstamt Reutlingen informiert: Fortbildungen für Privatwaldbesitzer

Im Jahr 2018 bietet der Landesbetrieb ForstBW wieder ein umfassendes Bildungsangebot für Privatwaldbesitzer an. Die vielfältigen Fortbildungen sind in der Broschüre "Aktiv für den Wald" vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammengestellt. Das Bildungsangebot gliedert sich in fünf Themenschwerpunkte.

"Walderneuerung und Bestandspflege" umfasst die Bereiche Pflanzung, Jungbestandspflege und Durchforstung.

"Waldarbeit und Forsttechnik" bietet neben Einarbeitungskursen für neu eingestellte Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter auch Motorsägen- und Holzerntelehrgänge, sowie Seilwinden- und Holzrückefortbildungen an. Die Rubrik "Waldökologie, Forstschutz, Jagd" beschäftigt sich mit den wichtigsten forstwirtschaftlichen Baumarten, dem Erkennen von Bodenpflanzen, der Borkenkäfergefahr in unseren Wäldern, sowie einem jagdlichen Seminar. "Arbeitssicherheit und Recht" erläutert die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für Forstunternehmen und für den Bau von jagdlichen Einrichtungen. Der Block "Betriebswirtschaft und Marketing" gibt Informationen zur Gewinnung von Weihnachtsbäumen und Energieholz.

Die Fortbildungen werden von den forstlichen Bildungszentren und den Hauptstützpunkten durchgeführt. Nähere Informationen zu den Veranstaltungsorten, Terminen, Anmeldemodalitäten und Gebührenregelungen können der Broschüre "Aktiv für den Wald" entnommen werden.

Diese Broschüre, sowie auch weitere Informationen rund um das Thema Wald, erhalten Sie über das Kreisforstamt Reutlingen in 72525 Münsingen, Schlosshof 4, Tel. 07381 9397-7321 und die Kreisforstamt-Außenstelle in 72762 Reutlingen, Bismarckstr. 38, Tel. 07121 480-3221, sowie über die Homepage des Landkreise unter: www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten

Am Dienstag, den 6. März 2018, um 19.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Engstingen - Kohlstetten und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, **auch für Ehegatten und Miteigentümer**, sind schriftlich mit dem nachfolgend abgedruckten Vordruck beizubringen. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist ab 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. **Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten**, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten zu dieser Versammlung mit folgender **Tagesordnung** herzlich ein:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand (Bürgermeister)
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Bekanntgabe der Entscheidung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
5. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagement zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Verabschiedung der Satzung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten
9. Abstimmung über neue Jagdpächter
10. Verschiedenes

gez. Mario Storz, Bürgermeister
als Vorsitzender des Gemeindevorstandes

Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 6. März 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten" und hat ihren Sitz in Engstingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.



2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe



und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagd Ausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Engstingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Engstingen zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind

anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,- Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Engstingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Engstingen veröffentlicht.

Engstingen, den 6. März 2018

(Vorsitzender des Gemeindevorstands)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

_____ den _____

(untere Jagdbehörde)

Siegel



Jagdgenossenschaft Engstingen – Kohlstetten

Vertretungsvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**)

Geburtsdatum

Grundfläche ha

PLZ

Wohnort

Straße / Hausnummer

Herrn / Frau

Vor-/Nachname (**Vollmachtnehmer**)

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Straße / Hausnummer

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Engstingen – Kohlstetten am 06.03.2018 zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift weitere Eigentümer

Unterschrift weitere Eigentümer

Hinweis: Bei mehreren Miteigentümern müssen alle unterschreiben!



SCHULEN

Freie Waldorfschule auf der Alb und Waldorfkindergarten



Freibühstr. 1, 72829 Engstingen,
Schulbüro 07129 937030
www.waldorfschule-engstingen.de

Öffentlicher Informationsabend:

**Oberstufenprofil und Abschlüsse
am Donnerstag, 22.02.2018 um 20.00 Uhr im Saal**

An der Waldorfschule haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, alle staatlichen Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur zu absolvieren. Über den Lehrplan, das einjährige Betriebspraktikum und weitere Einzelheiten bezüglich der Abschlüsse informieren wir Sie gerne ausführlich in gemeinsamer Runde. Auf unserer Homepage finden Sie ebenfalls viele Informationen zu diesem Thema.

Second-Hand-Basar für Kindersachen

**am Freitag, 23.02.2018 von 10.00 bis 13.00 Uhr
im Foyer der Mensa**

Angeboten wird Frühlings- und Sommermode, jedes Teil kostet einen Euro. Nach dem Einkauf lohnt sich ein Besuch im Elterncafé, es ist ab 09.30 Uhr geöffnet. Wir verwöhnen Sie mit Getränken - heiß oder kalt - und leckeren, selbst gebackenen Kuchen.

Schulkonzert

**am Freitag, 02.03.2018 um 19.00 Uhr
in der Turn- und Festhalle**

Es musizieren das Schulorchester und der Eltern-Lehrer-Schüler-Chor. Wir laden zu allen Veranstaltungen herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Wärmendes aus dem Laden

Wahrlich ein Genuss – und nicht nur an kalten Februartagen wärmend – ist der **Kaffee des Kaffeewerks Zollernalb**. Die Genussrösterei aus Albstadt achtet auf Fairness beim Einkauf, integriert Menschen mit Behinderung in ihre Arbeitsprozesse, röstet schonend in kleinen Mengen und erzeugt damit Kaffeesorten von sehr hoher Qualität und mit vielen Geschmacksnuancen. Im Kohlstetter Laden erhalten Sie verschiedene Sorten und Packungsgrößen, einige auch in Bio-Qualität. Eine kleine Auswahl **Kräutertees** ergänzt unsere Auswahl an Heißgetränken. Diese beziehen wir von **Hubert Heider**, Gewürz- und Teehändler aus Pfullingen.

Besprechung Ladenteam

Wie angekündigt findet die erste **Teambesprechung** im neuen Jahr am **Montag, 19.02.2018 um 19.30 Uhr** im Kohlstetter Laden statt. Nochmals herzliche Einladung an das Ladenteam.

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

VdK Ortsverband Engstingen



Liebe Mitglieder, unser nächster Stammtisch findet am **Freitag, den 23. Februar 2018 um 18.00 Uhr** im Gasthof Bären in Großengstingen statt. Gäste, Freunde und Förderer sind herzlich willkommen.

Es grüßt Euch der Vorstand

Singgemeinschaft Engstingen

Unsere nächste Probe am 19. Februar 2018 findet nicht wie gewohnt im Gemeindehaus statt, sondern in der **Grundschule in Kleinengstingen**.

Sängerbund Kohlstetten 1854 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, 24. Februar 2018 um 20.00 Uhr** im Übungsraum des Sängerbundes statt. Herzliche Einladung ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder und Ehrenmitglieder sowie an alle Freunde des Sängerbundes.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge können bis zum 22. Februar 2018 beim Vorstand eingereicht werden.

Andreas Lorch, 1. Vorsitzender

Reservistenkameradschaft Engstingen e.V.

Vielen Dank an alle Helfer und Besucher des diesjährigen Fasnetsumzugs.

Sonntag, 18.02.2018

RK-Heim ab 10.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Sonntag, 25.02.2018

RK-Heim ab 10.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Saukopfessen

am 03.03.2018 ab 18.00 Uhr. Anmelden bitte bis 25.02.2018 im RK-Heim oder bei Rolf unter 0170 5319061.

www.rk-engstingen.com

Narrenzunft Großengstingen e.V.



Vielen Dank!

Allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren herzlichen Dank für die Unterstützung an der Großengstinger Fasnet 2018.

Besonderer Dank richtet sich an unsere Gemeinde mit Bauhof, Bürgermeister Storz, Freiwillige Feuerwehr Engstingen, allen Vereinen, DRK und Polizei.

Auch unseren ehemaligen Zunfräten herzlichen Dank, ebenso Diakon Tröster für den Narrenwortgottesdienst.

Die gesetzlichen Auflagen für solch einen großen Umzug werden von Jahr zu Jahr aufwendiger und damit leider auch kostenintensiver. Allen Einwohnern, besonders an der Aufstellungs- und Umzugsstrecke gebührt ein besonderer Dank, denn hier sind die Auswirkungen einige Tage danach noch sichtbar.